

# Blick- punkt

Nr. 18 | August 2025

---

**iparl**  
Institut für  
Parlamentarismus-  
forschung

## Dompteure, Erfahrene und Weggelobte? Die (Vor-)Auswahl der Bundestagspräsidenten

Oliver Kannenberg

---

Im Deutschen Bundestag genießt das Amt des Präsidenten ein besonders hohes Ansehen. Anders als beispielsweise der Speaker im US-Repräsentantenhaus ist der Parlamentsvorsitz im Bundestag kein *asset of the majority*, also kein parteipolitisches Spitzenamt, das der Mehrheit zugutekommt. Viel mehr wird stets die herausgehobene Wichtigkeit der Neutralität des Amtes betont. Daraus erwächst ein einzigartiges Anforderungsprofil, das potenziell Interessierte zugleich anlocken aber auch abschrecken könnte. Zugleich erhöht dies die Verantwortung für das Gremium, das nach sich ändernden Kriterien, eine nicht rechtliche, aber sehr wohl faktische Vorauswahl trifft.

---

### Das Wichtigste in Kürze:

Bislang bekleideten elf Männer und vier Frauen das zweithöchste Amt in der Bundesrepublik. Seit 1949 nominierte die CDU elf, die SPD drei und die CSU einen Kandidaten für den Parlamentsvorsitz. Ein Blick auf die Auswahl der Bundestagspräsidenten und -präsidentinnen und die ihr zugrundeliegenden Kriterien fördert die folgenden Ergebnisse zu Tage:

- (1) Bei den Wahlen im Plenum verzichteten die oppositionsführenden Fraktionen bislang darauf einen Gegenkandidaten aufzustellen. Die letzten „Kampfkandidaturen“ gab es 1954, wobei dort vor allem Opponenten aus der gleichen Fraktion des späteren Bundestagspräsidenten vorgeschlagen wurden.
- (2) Die entscheidende Vorauswahl findet innerhalb der nominierungsberechtigten Fraktion statt. Das innerfraktionelle Vorschlagsrecht lag lange Zeit beim Fraktionsvorstand, wurde zuletzt jedoch verstärkt von den Fraktionsvorsitzenden beansprucht.
- (3) Trotz des vorprägenden Charakters und den (bislang) stabilen Mehrheitsverhältnissen müssen die Kandidaten über die eigenen Fraktionsgrenzen hinaus um Unterstützung für ihre Person werben.
- (4) Bei den Auswahlmerkmalen liegt früher wie heute ein besonderes Augenmerk auf dem Ausgleich zwischen unterschiedlichen Kriterien (insb. Geschlecht und regionale Herkunft). Jede Entscheidung für oder gegen einen Kandidaten ist zudem stets in der Kombination mit anderen zu besetzenden Positionen zu betrachten.
- (5) Es kann festgehalten werden, dass vor allem die Erfahrung im Bundestag eine notwendige Vorbedingung für das Spitzenamt ist.

Nachdem der CDU-Fraktionsvorsitzende (und inzwischen Bundeskanzler) Friedrich Merz gemeinsam mit dem CSU-Landesgruppensprecher Alexander Dobrindt bekanntgab, dass die Unionsfraktion einstimmig Julia Klöckner als Kandidatin für das Amt der Bundestagspräsidentin nominiert hat, dauerte es nicht lange bis zahlreiche kritische Stimmen an dem Personalvorschlag aufkamen. Insbesondere an ihre Unparteilichkeit wurden starke Zweifel laut, was angesichts der einen oder anderen populistisch anklingenden Äußerung im Wahlkampf nicht überrascht<sup>1</sup>. An das Bundestagspräsidentenamt werden hohe Maßstäbe geknüpft. Dies war bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik der Fall. So wurde bei der Suche nach geeigneten Kandidaten wiederkehrend angemahnt, dass dem Parlamentsvorsitz, insbesondere nach der Zeit Hermann Görings als Präsident des nationalsozialistischen Rumpfparlaments, die Würde zurückgegeben werden müsse. Dies ist inzwischen zweifelsohne gelungen, was nicht zuletzt durch die informellen Abmachungen des Nominierungsrechts der stärksten Fraktion und den Verzicht auf einen Gegenkandidaten deutlich wird. Im Folgenden soll den Fragen nachgegangen werden, welche Kriterien und durch welches Gremium die bisherigen elf Bundestagspräsidenten und vier -präsidentinnen für das protokollarisch zweithöchste Amt in der Bundesrepublik ausgewählt wurden. Dazu wird in um-

<sup>1</sup> Siehe Sabine Henkel, Unter besonderer Beobachtung, in: Tagesschau vom 25. März 2025, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kloeckner-bundestagspraesidentin-wahl-100.html> sowie Kritik an Klöckner-Nominierung als Bundestagspräsidentin hält an – Grüne stellen ihr wegen Umgang mit AfD ein Ultimatum, in: Deutschlandfunk vom 22. März 2025, <https://www.deutschlandfunk.de/kritik-an-kloeckner-nominierung-als-bundestagspraesidentin-haelt-an-gruene-stellen-ihr-wegen-umgang--100.html> (Abruf jeweils am 18. Juli 2025).

gekehrter Reihenfolge vorgegangen: Von der *Wahl* im Plenum über die *Auswahl* in den Fraktionen bis schließlich zu den *Auswahlkriterien*. Diese Vorgehensweise ergibt sich durch den Umstand, dass – wie noch zu zeigen sein wird – die eigentliche Vorauswahl in den Reihen der nominierungsberechtigten Fraktion stattfindet. Die tatsächliche Wahl durch die Bundestagsabgeordneten wurde im Zeitverlauf gewissermaßen zu einer bloßen Bestätigung.

## Rechtliche Bestimmungen zur Wahl

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl und in der Regel ohne vorherige Aussprache, wobei letzteres ebenfalls nicht rechtlich ausgeschlossen ist. Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat „die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder“ (§2 Abs. 2 GO-BT) auf sich vereinen. Diese qualifizierte Mehrheitsregel gilt für den ersten und zweiten Wahlgang. In einem möglichen dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Gegensatz zu einigen Landesparlamenten sieht der Bundestag eine Abwahl des Bundestagspräsidenten nicht ausdrücklich vor. Daher gilt es als rechtlich umstritten, ob eine Abwahl zulässig ist oder ob „eine bindende Bestimmung der Amtszeit“<sup>2</sup> aus dem Zusatz *für die Dauer der Wahlperiode* folgt, und daher eine potenzielle Abwahl erst durch einen rechtsändernden Akt ermöglicht wird. Was zunächst kompliziert klingen mag, beschreibt eigentlich eher eine Selbstverständlichkeit. Die – nicht zuletzt durch Artikel 40 Absatz 1 Grundgesetz – hochgehaltene Parlamentsautonomie ermöglicht der Mehrheit der Abgeordneten Änderungen an der Geschäftsordnung. Diese könnten dann z.B. im Falle des Amtsmissbrauchs durch eine Geschäftsordnungsänderung ein Abwahlverfahren ermöglichen.

Im Deutschen Bundestag hat sich der Brauch etabliert, dass die größte Fraktion den Bundestagspräsidenten vorschlagen darf. Im Vergleich zu manchen Landesparlamenten<sup>3</sup> ist dies jedoch nirgendwo festgeschrieben, was Abweichungen von dieser „parlamentarischen Übung“<sup>4</sup> rechtlich zulässig macht. Ebenso unregelt, allerdings in der wissenschaftlichen Literatur überwiegend als Wählbarkeitskriterium angesehen, ist die Mitgliedschaft im Parlament. Der Bundestag muss also jemanden aus den eigenen Reihen wählen, was angesichts von aktuell 630 Abgeordneten die Auswahl nur bedingt einschränkt.

## Überraschungen und Konsenskandidaten – Das Plenum als Letztentscheidungsarena

Wie bereits angesprochen hat die stärkste Fraktion im Bundestag das Vorschlagsrecht. Diese Praxis war bereits weit vor der Gründung der Bundesrepublik fester Bestandteil des Katalogs parlamentarischer Gepflogenheiten. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die nominierungsberechtigte Fraktion in ihrer Entscheidung absolute Freiheiten besitzt. Schließlich muss der eigene Vorschlag auch noch von einer Mehrheit der Abgeordneten bestätigt werden. Dies wird insbesondere dann zu einem wichtigen Faktor, wenn die stärkste Fraktion – wie 1976 die Unionsfraktion – nicht Teil der Regierungsmehrheit ist und damit auf die Stimmen

---

<sup>2</sup> Siehe Peter Blum, §21 Leitungsorgane, in: Martin Morlok / Utz Schliesky / Dieter Wiefelspütz (Hrsg.), Parlamentsrecht, Praxishandbuch, Baden-Baden 2016, S. 654 – 709, S. 659.

<sup>3</sup> In Berlin, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt sind andere Vorschläge als von der zahlenmäßig stärksten Fraktion unzulässig. Im Fall von Berlin ist dies sogar in der Landesverfassung festgeschrieben (Art. 41 Abs. 2 S. 2 BerlVerf).

<sup>4</sup> Siehe Peter Blum, a.a.O. (Fn. 2), S. 655.

der zukünftigen politischen Gegner angewiesen ist. Neben dem Vorschlagsrecht hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten jedoch auch die Praxis etabliert, keinen Gegenkandidaten gegen die stärkste Fraktion aufzustellen. Die ersten drei Bundestagspräsidenten, Erich Köhler, Hermann Ehlers und Eugen Gerstenmaier, musste sich allesamt gegen einen oder mehrere Mitbewerber durchsetzen, von denen jedoch überraschenderweise keiner durch die jeweils zweitgrößte Fraktion (und Oppositionsführerin) der SPD nominiert wurde (siehe Anhang 1). Bei der ersten Wahl eines Bundestagspräsidenten 1949 war es die KPD, die den Sozialdemokraten Hand Böhme gegen seinen Willen nominierte. Bereits vor der Abstimmung verkündete Böhme, er würde eine Wahl seiner Person ablehnen. Dazu kam es letzten Endes auch gar nicht, da lediglich die 15 KPD-Abgeordneten für den unwilligen Böhme votierten und eine breite Mehrheit (86,1 Prozent) den ehemaligen Vorsitzenden der Bi-Zone, Erich Köhler, zum ersten Bundestagspräsidenten bestimmten.<sup>5</sup>

Bereits ein Jahr später musste nach dem Rücktritt Köhlers erneut gewählt werden. Der Kandidat der Unionsfraktion Hermann Ehlers war eine über die Parteigrenzen hinaus geschätzte Persönlichkeit und sah sich bei seiner Wahl im Oktober 1950 zunächst mit keinem Gegenkandidaten konfrontiert. Dennoch entfielen im ersten Wahlgang insgesamt 62 Stimmen auf sechs weitere – nicht nominierte – Abgeordnete, 55 davon auf den späteren Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (ebenfalls aus der CDU/CSU-Fraktion). Ehlers konnte 201 Stimmen auf sich vereinen. Bei insgesamt 402 Abgeordneten wäre er damit eigentlich denkbar knapp an der absoluten Mehrheit vorbeigeschrammt. Da vor 1970 jedoch die Mehrheit der „abgegebenen gültigen Stimmen“ maßgeblich waren, und insgesamt 325 Abgeordnete ein gültiges Votum abgaben, wurde Ehlers somit mit 61,8 Prozent gewählt.

Auch bei der Wahl Eugen Gerstenmaiers, der nach dem plötzlichen Tod Ehlers 1954 das Amt übernehmen sollte, kam es zu einer „spontanen“ Gegenkandidatur. Ähnlich wie zuvor Ehlers war auch Gerstenmaier im ersten Wahlgang der einzige vorgeschlagene Kandidat. Neben den 41 Stimmen für den Berliner Abgeordneten Ernst Lemmer, wie auch Gerstenmaier Teil der Unionsfraktion, waren vor allem die über 170 Enthaltungen ursächlich dafür, dass Gerstenmaier die absolute Mehrheit verfehlte. Auf diese „peinliche Überraschung“<sup>6</sup> folgte eine Geschäftsordnungsdebatte mit anschließendem Antrag auf Vertagung und ein doppelter Hammelsprung. Eine knappe Mehrheit sprach sich für einen erneuten zweiten Wahlgang aus, für den der FDP-Abgeordnete Hans Reif erneut Ernst Lemmer als Gegenkandidaten Gerstenmaiers nominierte. Mit 207 zu 191 für Gerstenmaier erreicht erneute keiner der beiden Kandidaten die absolute Mehrheit. Im darauffolgenden dritten Wahlgang sollte dann eine einfache Mehrheit ausreichend sein. Gerstenmaier setzte sich mit 204 zu 190 Stimmen gegen den Fraktionskollegen Lemmer durch.

Nach den aufgeheizten Wahlhandlungen und Debatten überzogen sich SPD und CDU/CSU gegenseitig mit dem Vorwurf der Missachtung interfraktioneller Absprachen. Einig waren sich beide Seiten darin, dass ein solches Vorgehen dem Amt und der Würde des Hauses schaden würde. Bis ins Jahr 2025 war dies zugleich das letzte Mal, dass eine Kampfkandidatur um das höchste Amt im Deutschen Bundestag stattfinden sollte. Bis auf wenige Ausnahmen, wie etwa Kai Uwe von Hassel 1970 oder eben Julia Klöckner zu Beginn dieses Jahres, erreichten die Kandidatinnen und Kandidaten seitdem bei ihrer Wahl stets hohe Zustimmungsraten jenseits

---

<sup>5</sup> Die Daten für die Wahl des Bundestagspräsidenten stammen aus Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Baden-Baden 1999, S. 862 f.; Deutscher Bundestag, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/04/kapitel-04-475936> (Abruf am 24. Juli 2025).

<sup>6</sup> Bundestagspräsidium wird Kampfobjekt, in: Süddeutsche Zeitung vom 17. November 1954, S. 1.

der Zweidrittel-Mehrheit (im Durchschnitt: 76,8 Prozent). Auffallend ist zudem, dass sich die Ergebnisse bei einer Wiederwahl in den meisten Fällen verbessern. Eine Ausnahme davon war die erneute Wahl Wolfgang Thierses 2002. Die zurückgegangene Zustimmungsrates von 76,5 auf 59,2 Prozent ist neben der verringerten rot-grünen Regierungsmehrheit auch auf die Unzufriedenheit mit Thierse aus den Reihen der CDU zurückzuführen. In Thierses erste Amtszeit fiel unter anderem die parlamentarische Aufarbeitung der CDU-Spendenaffäre.

Wenngleich eine hohe Zustimmungsrates sicherlich dafür förderlich ist, gestärkt die verantwortungsvollen Aufgaben zu übernehmen, so heißt dies im Umkehrschluss nicht, dass ein (elektoral) schlechter Start einen schwächeren Präsidenten hervorbringt. Das Beispiel Gerstenmaier zeigt: Nach den drei notwendigen Wahlgängen bei seiner erstmaligen Wahl, gelangen ihm noch drei Wiederwahlen, mit Zustimmungsrates von bis zu 91 Prozent. Insgesamt sollte er das Amt des Bundestagspräsidenten mehr als 14 Jahre lang bekleiden.

### Die Fraktion als Vorentscheidungsarena

Der Blick auf die bislang 100-prozentige Erfolgsrate bei der Wahl der Bundestagspräsidentinnen und -präsidenten offenbart, dass der Nominierung durch die größte Fraktion eine hohe Bedeutung zukommt. Faktisch müssen Interessierte hier die größere Hürde überspringen: Die Fraktion kann damit als Vorentscheidungsarena bezeichnet werden, die Wahl im Plenum hingegen als Letztentscheidung.<sup>7</sup>

Im Falle der Nominierung im ersten Deutschen Bundestag 1949 mussten CDU und CSU sich zunächst noch den Status als größte Fraktion sichern. Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher hatte bereits unmittelbar nach der Wahl deutlich gemacht, dass der SPD als größte Fraktion (gegenüber den noch getrennten Unionsparteien) das Nominierungsrecht zugeschrieben werden würde. Durch die Aufnahme der CSU-Mitglieder in die fortan „gemeinsame“ Unionsfraktion wurden bei der ersten Fraktionssitzung Fakten geschaffen.<sup>8</sup> In der nachfolgenden Sitzung stand die Nominierung auf der Tagesordnung, inklusive einer ausführlichen Aussprache. Vom Fraktionsvorstand wurde Erich Köhler einstimmig vorgeschlagen, dazu sprach sich der Abgeordnete Johannes Albers für den Düsseldorfer Landtagspräsidenten und Oberbürgermeister von Düsseldorf, Josef Gockeln, aus. Dabei wurden neben der Frage der charakterlichen Eignung – bei beiden Kandidaten bestanden diesbezüglich keine Vorbehalte – auch verschiedenste Aspekte der deskriptiven Repräsentation diskutiert. Am Ende gewannen die Befürworter Köhlers, der sich in der interfraktionellen Wahl mit 80 zu 16 Stimmen deutlich gegen Gockeln durchsetzen konnte<sup>9</sup>.

Damit wurde – ohne, dass dies in der Fraktionsgeschäftsordnung Eingang fand – gewissermaßen der Präzedenzfall für die darauffolgenden Nominierungsprozesse geschaffen. Aus dem

---

<sup>7</sup> Zur Unterscheidung von Vor- und Letztentscheidungsarena bei der Kandidatenaufstellung siehe Benjamin Höhne, Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Organisation, Akteure und Entscheidungen in Parteien, Leverkusen 2013; Anastasia Pyschny, Wer ist entscheidend? Selektoren und ihre Handlungsweisen vor der Kandidatenaufstellung, in: Suzanne S. Schüttemeyer / Pia Berkhoff / Malte Cordes / Oscar W. Gabriel / Daniel Hellmann / Benjamin Höhne / Oliver Kannenberg / Sophie Kopsch / Oskar Niedermayer / Anastasia Pyschny / Danny Schindler (Hrsg.), Die Aufstellung der Kandidaten für den Deutschen Bundestag. Empirische Befunde zur personellen Qualität der parlamentarischen Demokratie, Baden-Baden 2024, S. 191 – 218.

<sup>8</sup> Einen ähnlichen Versuch sollte die SPD 1961 erneut erfolglos unternehmen.

<sup>9</sup> Vgl. CDU/CSU, 1. WP, Fraktionssitzung am 5.9.1949, bearb. von Helge Heidemeyer / Udo Wengst, in: Editionsprogramm „Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949–2005“, [http://fraktionsprotokolle.de/cdu-csu-01\\_1949-09-05-t1800\\_WZ.xml](http://fraktionsprotokolle.de/cdu-csu-01_1949-09-05-t1800_WZ.xml) (Abruf am 4. Juni 2025).

Repräsentationsverständnis in Verbindung mit dem Anspruch politischer Führung auf Seiten des Vorstands folgte ein (informelles) innerfraktionelles Vorschlagsrecht des Fraktionsvorstandes gegenüber der Fraktionsversammlung. Davon unberührt blieb die Möglichkeit jedes Fraktionsmitglieds, eigene Vorschläge zur Wahl zu stellen. Bereits 1954, nach dem plötzlichen Tod Ehlers, musste die Union bereits ein drittes Mal innerhalb von fünf Jahren eine geeignete Person für das Amt des Bundespräsidenten finden. Da innerhalb der Fraktion breite Einigung darüber bestand, dass der Ausgleich zwischen den Konfessionen aufrechterhalten werden soll, wurde das Vorschlagsrecht an die „evangelische Gruppe“ innerhalb der Unionsfraktion delegiert. Diese nominierten gleich drei Personen, von denen Gerstenmaier die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte und schließlich auch von der Gesamtfraktion dem Bundestagsplenum vorgeschlagen wurde.<sup>10</sup>

1972 konnte zum ersten Mal die sozialdemokratische Fraktion vom informellen Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Bereits unmittelbar nach der Wahl gaben Bundeskanzler Willy Brandt und der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner bekannt, dass sie sich durchaus vorstellen konnten, erstmalig eine Frau als Bundestagspräsidentin zu nominieren. Beide unterstrichen im gleichen Atemzug die Entscheidungshoheit der Fraktion in dieser Angelegenheit, nur um eben jene „Hoheit“ durch einen darauffolgenden Vorstandsbeschluss wieder einzuschränken. Darin wurde bestimmt, dass das Amt durch eine Frau besetzt werden soll. Zwei Wochen später konkretisierte der Fraktionsvorstand auch, welche weibliche Abgeordnete vorgeschlagen werden soll: Die Wahl entfiel mit 22 von 25 Stimmen (ohne Gegenkandidatin) auf die bisherige Parlamentarische Geschäftsführerin Annemarie Renger. Die Fraktion folgte diesem Vorschlag mit 70 Prozent Zustimmung in einer Wahl ohne Aussprache.

**Tabelle 1: Variationen der innerfraktionellen Nominierung**

Nominierte/r	Informelles Vorschlagsgremium	Vorgeschlagene Kandidaten	Ad-hoc-Kandidaturen	Wahlergebnis (1./2.Wahlgang)
Erich Köhler	Vorstand	1	1	83,3%
Hermann Ehlers	Vorstand	3	1	43,3% / n.v.
Eugen Gerstenmaier	Evangelische Gruppe	3	0	n.v.
Kai-Uwe Von Hassel	Vorstand	7	1	39,9% / 55,2%
Annemarie Renger	Vorstand	1	0	70%
Karl Carstens	Vorstand	1	0	Einstimmig
Richard Stücklen	Vorstand	1	1	n.v.
Rainer Barzel	Vorstand	1	0	n.v.
Philipp Jenninger	Vorstand	1	0	Akklamation
Rita Süßmuth	Vorstand	1	0	n.v.
Wolfgang Thierse	Vorstand	1	1	59,0%
Norbert Lammert	Vorstand	1	0	Einstimmig
Wolfgang Schäuble	Vorsitzende	1	0	Einstimmig
Bärbel Bas	Vorsitzender	1	0	Einstimmig
Julia Klöckner	Vorsitzender	1	0	Einstimmig

Quelle: Eigene Recherche und Zusammenstellung mittels Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung.  
Anmerkungen: Ad-hoc Kandidaturen sind spontane Kandidaturen außerhalb des Vorschlags. Die Wahlergebnisse beziehen sich auf die innerfraktionelle Vorwahl. Bei „n.v.“ wurde den Medien gegenüber kein Ergebnis kommuniziert bzw. in den Fraktionsprotokollen vermerkt.

<sup>10</sup> Die nachfolgenden Daten und Informationen zu den Entscheidungen im Vorfeld entstammen aus zahlreichen Nachrichtenartikeln aus dem Archiv der Süddeutschen Zeitung.

Bei den letzten drei Nominierungen (Schäuble, Bas und Klöckner) ist auffallend, dass hier den Medien gegenüber von einem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden gesprochen wurde. Im Falle der Unionsfraktion wurden dabei stets auch der Vorsitzender der CSU-Landesgruppe miterwähnt. Inwiefern diese nach Außen kommunizierten Vorschlagsrechte sich tatsächlich geändert haben, und ob nicht doch ein Vorstandsbeschluss den öffentlichen Auftritten der Fraktionsvorsitzenden vorausging, kann im Einzelfall nicht vollends ausgeschlossen werden. Dennoch ist die geänderte Vorgehensweise bei der Verkündung bemerkenswert und gibt zu erkennen, dass hier eine innerfraktionelle Machtverlagerung zugunsten des Vorsit­zes eingetreten ist.

In der Gesamtschau wird zudem deutlich, dass die innerfraktionellen Vorwahlergebnisse im historischen Verlauf weniger öffentlich kommuniziert wurden und wenn, dann einfach als „einstimmige“ Zustimmung zum Vorschlag (siehe Tabelle 1). Die Unionsfraktion hat in dieser Hinsicht bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik einen deutlichen Wandel vollzogen. Während es noch 1949 in den Fraktionssitzungen lautstarke Beschwerden über den Willen der SPD gab, eine geheime Wahl des ersten Bundestagspräsidenten durchzuführen, veröffentlichte die Unionsfraktion bereits 1954 im Nachgang der innerfraktionellen Vorwahl Eugen Gerstenmaiers keine Abstimmungszahlen mehr. Die Begründung dafür war schlichtweg, dies sei bei einer geheimen Wahl nicht zulässig. Bei der nachfolgenden Vorwahl wurde aufgrund der Offenheit des Wahlvorschlages (sieben Kandidaten) noch einmal von dieser Regel abgewichen. Fortan setzte sich jedoch allmählich durch, dass lediglich eine Akklamation stattfindet, bzw. in die Öffentlichkeit kommuniziert wird, dass ein einstimmiges Ergebnis vorlag. Sogenannte Kampfkandidaturen finden nur noch im absoluten Ausnahmefall statt. Dies spricht dafür, dass – ähnlich wie bspw. bei der Kandidatenaufstellung für die Wahllisten zur Bundestagswahl – in wiederum vorgelagerten Entscheidungsfindungsprozessen versucht wird, weitgehenden Konsens zwischen den verschiedenen innerfraktionellen Interessen herzustellen.<sup>11</sup>

### Auswahlkriterien im Wandel

Die Frage, wieso eine Person für ein Amt ausgewählt bzw. vorgeschlagen wird, lässt sich nicht auf einen einzelnen Aspekt herunterbrechen. Vielmehr ist es stets ein Bündel an Kriterien das je nach Person, unterschiedliche Gewichtungen und Präferenzen auf den einen oder anderen Faktor legt. Dies vorangestellt, ist es dennoch hilfreich die verschiedenen Kriterien nacheinander zu betrachten, um Auffälligkeiten und ggf. Unterschiede im Zeitverlauf identifizieren zu können (als Übersicht siehe Anhang 2). Dabei kann – ganz grob – zwischen zwei Arten von Kriterien unterschieden werden: deskriptive Merkmale, wie Geschlecht oder regionale Herkunft, und fachliche Merkmale, zu denen u.a. die Vorerfahrung im Bundestag gezählt werden kann.

Das Austarieren verschiedener deskriptiver Merkmale ist ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil bei der personellen Besetzung im Nachgang von Koalitionsverhandlungen. Allerdings müssen die Begehrlichkeiten innerhalb von Partei und Fraktion stets mit den individuellen Fähigkeiten der Kandidaten abgeglichen werden. Eine etwaige Überbetonung deskriptiver Merkmale gegenüber der Befähigung, kann im Zweifelsfall mehr Schaden anrichten, als es zu helfen vermag. Dies gilt in gleicher Weise bei der Besetzung von Ministerien wie bei der Auswahl eines geeigneten Bundestagspräsidenten, wobei sich je nach Amt natürlich die Fähigkeiten unterscheiden können.

(1) Mit den deskriptiven Merkmalen beginnend, ist der Blick zunächst auf die Geschlechter-

---

<sup>11</sup> Siehe Danny Schindler, In den „geheimen Gärten“ der Vorauswahl. Variationen der Listenaufstellung von CDU und SPD zum 19. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 51. Jg. (2020), H. 1, S. 26 – 48.

frage zu richten. In dieser Hinsicht stellt das Parlamentspräsidentenamt zwei besondere Herausforderungen. Erstens ist es ein Einpersonenamt; eine Doppelspitze aus Frau und Mann – wie bspw. bei Partei- und Fraktionsvorsitzenden – ist nicht möglich. Zweitens hat sich der Brauch etabliert, dass wer einmal in das Amt gewählt wurde und sich darin bewährt hat, auch eine Art Zugriffsrecht für eine weitere Amtszeit erhält. Vier der bislang 15 Präsidenten waren Frauen, mit der Nachfolge Julia Klöckners auf Bärbel Bas erstmals zwei Frauen in Folge. Sicherlich ist das Bewusstsein für eine geschlechtergerechte Repräsentation in öffentlichen Ämtern in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen. Dennoch wurde diesem Aspekt auch schon zu Beginn der 1970er-Jahre eine gewisse Beachtung geschenkt, als die SPD-Granden Brandt und Wehner dafür plädierten eine Frau für die Wahl zur Bundestagspräsidentin vorzuschlagen, ohne dabei bereits eine konkrete Abgeordnete im Kopf gehabt zu haben. Ähnlich wie mehr als 50 Jahre später ihre sozialdemokratische Parteikollegin Bärbel Bas, konnte Annemarie Renger aufgrund des Verlustes des Status als größte Fraktion das Amt nur eine Wahlperiode ausüben. Anders war es bei Rita Süßmuth, die mehr als zehn Jahre Bundestagspräsidentin sein sollte und sich (auch in ihrer Position als Vorsitzende der Frauen-Union) über die Parteigrenzen hinaus einen Namen als Vorstreiterin für Gleichstellung und eine verbindliche Frauenquote bei der Kandidatenaufstellung für den Bundestag gemacht hat.<sup>12</sup> Die gesamte Zeit seit 1949 betrachtend liegt der Anteil weiblicher Bundestagspräsidentinnen bei lediglich 22 Prozent. Zum Anlass der Wahl Julia Klöckners wurde noch einmal deutlich, dass einzelne herausragende Ämter, die mit Frauen besetzt werden, nicht mehr als Feigenblatt für eine grundsätzliche Disparität akzeptiert werden.<sup>13</sup>

- (2) In den frühen Jahren der Bundesrepublik spielte in der gesamten Bevölkerung die religiöse Orientierung noch eine größere Rolle. Insbesondere die CDU war in ihren Anfangsjahren stets darum bemüht, nicht als Nachfolgepartei der katholischen Zentrumspartei verstanden zu werden und versuchte daher, für hochrangige Positionen dezidiert Personen protestantischen Glaubens zu nominieren. So waren die ersten vier Bundestagspräsidenten aus den Reihen der CDU (Köhler, Ehlers, Gerstenmaier und von Kassel) allesamt Mitglieder der evangelischen Kirche und, wie z.B. Hermann Ehlers vor allem für ihre kirchlichen Tätigkeiten bekannt. Bei der Besetzung spielte die Glaubensausrichtung – wie alle anderen deskriptiven Merkmale – nicht *die* entscheidende Rolle, dennoch war es eine zu berücksichtigende Variable, die den Kreis der Kandidaten einschränkte. Auf die konfessionslose Annemarie Renger folgte 1976 mit Karl Carstens ein weiterer Protestant, wobei in diesem Fall die Konfession nicht unter den öffentlich geäußerten Auswahlkriterien vorkam. Wenngleich im weiteren Fortgang die Bedeutung der religiösen Zugehörigkeit deutlich abnehmen sollte, ist es dennoch bemerkenswert, dass seit der Wahl Richard Stücklens im Mai 1979 das Amt des Bundestagspräsidenten (fast) ausschließlich von Angehörigen der katholischen Glaubensrichtung besetzt wurde. Die einzige Ausnahme bildete zuletzt Bärbel Bas, die ebenfalls konfessionslos ist.

---

<sup>12</sup> Siehe Bundesstiftung Gleichstellung, Rückschritt für die Gleichstellung: Warum der Frauenanteil im Bundestag sinkt, <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/2025/03/31/rueckschritt-fuer-die-gleichstellung-warum-der-frauenanteil-im-bundestag-sinkt/> (Abruf am 20. Juli 2025).

<sup>13</sup> Siehe Gabriele Dunkel / Sarah Frühauf, Eine Bundestagspräsidentin reicht ihnen nicht, in: Tagesschau vom 20. März 2025, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-csu-frauen-100.html> (Abruf am 15. Juni 2025).

- (3) Mit Blick auf den Bildungsabschluss ist die hohe Anzahl an Promovierten auffällig. Neun der insgesamt 15 Bundestagspräsidenten (60 Prozent) besaßen einen Doktorgrad. Dass dies kein neues Phänomen ist, zeigt sich an den ersten drei Präsidenten, die allesamt mit abgeschlossener Promotion ins Amt gewählt wurden. Mit Bärbel Bas und Julia Klöckner wurden erstmals seit 1972 zwei aufeinanderfolgende Abgeordnete ohne Dokortitel zur Präsidentin gewählt.
- (4) Hinsichtlich der regionalen Herkunft hält Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland die Spitzenposition inne. Vier Präsidenten (davon zwei Präsidentinnen) kamen aus diesen Landesverbänden. Darauf folgt Baden-Württemberg mit drei Präsidenten sowie Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit je zwei. Landesverbände aus Bayern, Berlin, Hessen und seit 2025 auch Rheinland-Pfalz stellten bislang je einmal den Bundestagspräsidenten. Die Frage, aus welchem Landesverband ein Kandidat stammt, ist jedoch immer im Gesamtpaket mit anderen zu vergebenen Positionen zu sehen. Das Ausbalancieren des regionalen Proporz bei der Ämtervergabe ist eine nicht zu vernachlässigende Notwendigkeit, wie unlängst auch Bundeskanzler Friedrich Merz feststellen durfte.<sup>14</sup> Auch hier kommt der Charakter des Einpersonenamtes wieder zum Tragen.
- (5) Die weit überwiegende Anzahl an Bundestagspräsidenten gelangte mit 50 bis 59 Jahren in das Amt (siehe Tabelle 2). Lediglich in den Anfangsjahren der Bundesrepublik wurden mit Hermann Ehlers und Eugen Gerstenmaier zwei Abgeordnete in ihren 40er-Jahren zum Präsidenten gewählt, wobei zuletzt Bärbel Bas (53) und Julia Klöckner (52) ebenfalls unterhalb des Durchschnittsalters von 55,7 Jahren lagen. Einen Ausreißer „nach oben“ stellt Wolfgang Schäuble dar, der bei Amtsantritt bereits seinen 75. Geburtstag hinter sich gebracht hatte. Seit 1990 sind die Abgeordneten im Durchschnitt 49,1 Jahren alt und damit etwa acht Jahre jünger als die gewählten Bundestagspräsidenten (57). Ohne Schäuble reduziert sich die Differenz jedoch auf gerade einmal vier Jahre (53,4).

**Tabelle 2: Alter der Bundestagspräsidenten bei Amtsantritt**

unter 40 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	über 70 Jahre	Summe	Durchschnitt (in Jahren)
0	2	10	2	1	15	55,7

\* Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Tage vor der entsprechenden Bundestagswahl.  
Quelle: Deutscher Bundestag, Vorgezogene Neuwahl mit verkürzten Fristen, <https://www.bundestag.de/parlament/bundestagswahl/fristen-1021210> sowie Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag, [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBL&jumpTo=bgbl105s2179.pdf](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl105s2179.pdf) (letzter Abruf jeweils am 13. Januar 2025).

- (6) Daran anschließend ist bei der Suche nach einem geeigneten Parlamentspräsidenten das tatsächliche Lebensalter sicherlich weniger bedeutend als das „Parlamentsalter“, sprich die Erfahrung im Deutschen Bundestag. Abbildung 1 zeigt große Unterschiede hinsichtlich der geleisteten Wahlperioden im Bundestag vor dem Amtsantritt als Parlamentspräsident. Die ersten Präsidenten konnten mangels Möglichkeit keine oder nur eine (zum Teil angefangene) Wahlperiode Mitglied des Bundestages sein. Seit Annemarie Renger stellen diese Fälle jedoch die Ausnahme dar und acht von elf Präsident kommen auf mindestens drei Wahl-

<sup>14</sup> Bei der Wahl zum Bundeskanzler am 6. Mai 2025 konnte Friedrich Merz im ersten Wahlgang nicht die notwendige absolute Mehrheit auf sich vereinen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein Kanzler erst im zweiten Wahlgang gewählt. Siehe Daniela Becker / Per Quast, Merz Kabinett: Frust in der NRW-CDU, in: WDR vom 6. Mai 2025, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoltik/kritik-merz-kabinett100.html> (Abruf am 6. Juni 2025).

perioden. Während Karl Carstens in der vorherigen Wahlperiode nach dem Rücktritt Barzels den Fraktionsvorsitz übernahm<sup>15</sup> und damit eine für die Entscheidungsfindung im Parlament zentrale Position innehatte, wurde Rita Süßmuth aus dem Amt der Bundesgesundheitsministerin mit kaum vorhandener Bundestagerfahrung (646 Tage) zur Präsidentin gewählt. Angesichts ihrer kritischen Haltung gegenüber dem Parteivorsitzenden Helmut Kohl wurde bisweilen auch von einer „Weglobung“ der kritischen Parteikollegin gesprochen.<sup>16</sup> Gleichzeitig zeigte vor allem Süßmuth, dass auch mit begrenzter Seniorität eine weithin anerkannte Amtsführung gelingen kann.<sup>17</sup>

Insbesondere bei strukturellen Veränderungen im Parlament wird eine besondere Betonung auf die notwendige Erfahrung des Parlamentspräsidiums gelegt. Dies war zum einen in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, also der ersten Phase der Institutionalisierung des Parlaments, der Fall. Zum anderen kamen sowohl 1983 als auch 2017 Protestparteien (aus gänzlich unterschiedlichen politischen Lagern) in den Bundestag. Mit den Grünen zu Beginn der 1980er-Jahre und der AfD nach der Wahl 2017 kam es zu gestiegenen Befürchtungen, dass die neuen Parteien sich über bisherige parlamentarische Gepflogenheiten hinwegsetzen würden und es deswegen einen erfahrenen Präsidenten für die Leitung der Plenarsitzungen benötige. 1983 fiel die Wahl auf Rainer Barzel, der zu diesem Zeitpunkt bereits sieben Wahlperioden im Bundestag saß. Wolfgang Schäuble kam vor seiner Wahl zum Bundestagspräsidenten 2017 sogar auf zwölf Wahlperioden und ist damit der erfahrenste Abgeordnete, der je in dieses Amt gewählt wurde. Als „AfD-Dompteur“<sup>18</sup> gewählt, war eben jene Erfahrung ein wichtiges Auswahlkriterium innerhalb der Unionsfraktion.

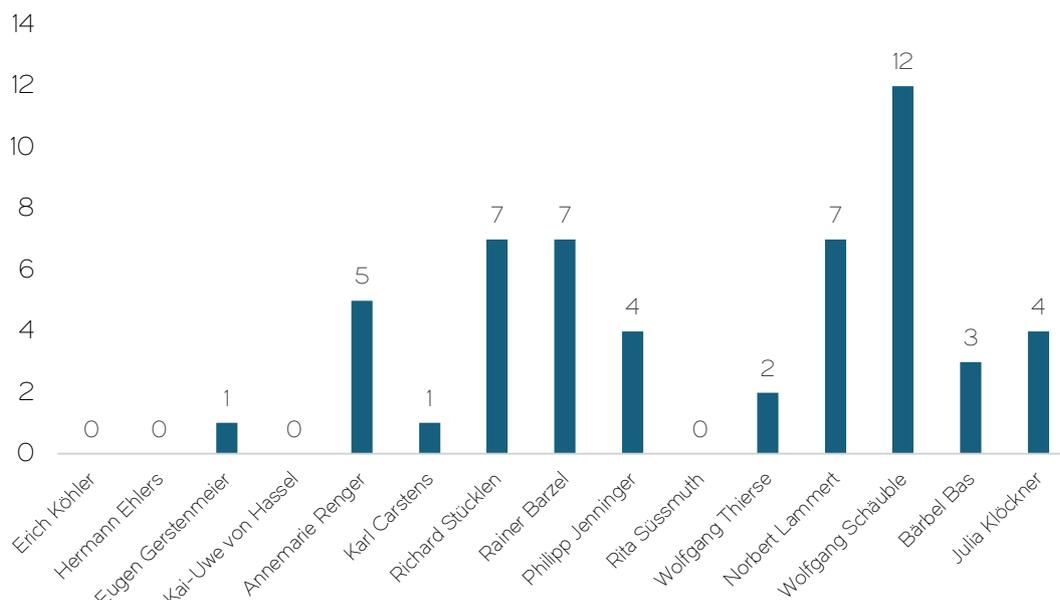
<sup>15</sup> Rainer Barzel trat aufgrund des gescheiterten Misstrauensvotums gegen Willy Brandt vom Vorsitz der CDU/CSU-Fraktion zurück, siehe Daniela Forkmann, Rainer Barzel. Der tragische Held, in: dies. / Saskia Richter (Hrsg.), Gescheiterte Kanzlerkandidaten, Wiesbaden 2007, S. 141 – 173.

<sup>16</sup> Siehe Johanna M. Klatt, Beliebteste Außenseiterin der Republik, in: Der Spiegel vom 23. Februar 2009, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rita-suessmuth-beliebteste-aussenseiterin-der-republik-a-608506.html> sowie Gunhild Schölller, Aufgerieben in der Bonner Mitte, in: TAZ vom 24. November 1988, <https://taz.de/Aufgerieben-in-der-Bonner-Muehle/11830582/> (Abruf jeweils am 4. Juni 2025).

<sup>17</sup> Zur politischen Karriere von Rita Süßmuth siehe Johanna M. Klatt, Rita Süßmuth – vom politischen Stern zur prekären Politikerin, in: Robert Lorenz / Matthias Micus (Hrsg.), Seiteneinsteiger, Wiesbaden 2009, S. 223 – 239.

<sup>18</sup> Siehe Heribert Prantl, Schäubles neuer Beruf: Er wird AfD-Dompteur, in: Süddeutsche Zeitung vom 2./3. Oktober 2017, S. 2.

Abbildung 1: Vollständige Wahlperioden als Abgeordneter vor Amtsantritt



Quelle: Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf Basis von Kirschner Handbücher des Deutschen Bundestags, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages sowie Wikipedia-Artikel der jeweiligen Person.

Anmerkung: Bei Wahl während einer Wahlperiode wurde die angefangene Periode mitberücksichtigt.

(7) Im Unterschied zu manchen Bundesländern, gibt es auf der Bundesebene keine Inkompatibilität von (Exekutiv-)Amt und Mandat. Daher ist davon auszugehen, dass die Bundestagspräsidenten vor dem Amt in den seltensten Fällen „einfache“ Abgeordnete waren, sondern weitere hochrangige Positionen besetzt haben. Am häufigsten (fünfmal) wechselten Ministerinnen und Minister in den Parlamentsvorsitz. Mit Barzel, Jenninger und Süßmuth wurden in den 1980er-Jahren gleich dreimal in Folge vormalige Regierungsmitglieder gewählt. Viermal wurde unmittelbar zuvor ein hochrangiges Fraktionsamt, darunter (stellv.) Fraktionsvorsitz und Parlamentarische Geschäftsführung, ausgeübt. Die aktuelle Präsidentin Klöckner war vor Amtsantritt zwar wirtschaftspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion, hatte aber ansonsten keine weitere der aufgeführten Positionen inne, weshalb sie mit Hermann Ehlers und Eugen Gerstenmeier zu den Abgeordneten gezählt wird. Auffallend ist zudem, die geringe „Beförderungsquote“, also der Aufstieg eines Vizepräsidenten. Aufgrund der starken Dominanz von CDU/CSU hinsichtlich des Besetzungsrechts, wäre es durchaus denkbar gewesen, dass im Falle des Ausscheidens eines Amtsinhabers die Position an jemanden mit Erfahrung bei der Sitzungsleitung im Bundestag weitergegeben wird. Die beiden vorliegenden Fälle Richard Stücklen und Norbert Lammert kamen im Nachgang eines Wechsels des Besetzungsrechts in das Amt.<sup>19</sup>

Die unmittelbare Vortätigkeit gibt zwar Aufschluss darüber, aus welchem Amt ein Bundestagspräsident gewissermaßen rekrutiert wurde, beleuchtet jedoch nicht die oftmals davorliegenden Jahrzehnte an politischer Tätigkeit. Daher weist Tabelle 3 ausgewählte Ämter in Fraktion, Partei, Exekutive und Bundestag aus, die einen ganzheitlicheren Blick auf die Vorerfahrung der bisherigen Präsidenten zulässt. Seit der siebten Wahlperiode hat es sich weitestgehend etabliert, dass hochrangige Vertreter mit Sitz in Partei- und Fraktionsvorstand in die engere Auswahl für das Amt des Bundestagspräsidenten kommen. Bis auf Norbert Lammert trifft dies auf alle anderen Präsidenten zu. Wie in den vorangegangenen Kriterien zeigt

<sup>19</sup> Norbert Lammert folgte auf den SPD-Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und Richard Stücklen (CSU) übernahm das Amt von Karl Carstens (CDU).

sich wieder die hochrangige Besetzungsreihe in den 1980er-Jahren aus Carstens, Stücklen und Barzel, mit denen hinsichtlich der zuvor ausgeübten Ämter lediglich Wolfgang Schäuble konkurrieren konnte. Außerdem kam es bislang nicht vor, dass ein Ministerpräsident oder ein Landtagspräsident den Bundestagsvorsitz übernahm.

**Tabelle 3: Ausgeführte Ämter vor Amtsantritt der Bundestagspräsidenten**

WP	Name	Fraktion			Partei		Exekutive		Bundestag	
		Vorsitz	Vorstand	PGF	Vorsitz	Vorstand	M	(P)St	AV	Vize
1	Köhler									
1	Ehlers									
2-4	Gerstenmeier					x			x	
5-6	von Hassel					x	x			
7	Renger		x	x		x				
8	Carstens	x	x		x	x	x	x		
8	Stücklen	(x)	x			x	x			x
10	Barzel	x	x			x	x		x	
10	Jenninger		x	x						
11-13	Süssmuth					x	x			
14-15	Thierse	(x)	x			x				
16-18	Lammert							x		x
19	Schäuble	x	x	x	x	x	x			
20	Bas		x	x		x				
21	Klößner		x			x	x	x		

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Recherche.

Angaben beziehen sich auf gesamte Lebenszeit und nicht unmittelbar vor Amtsantritt. M steht für Minister, (P)St steht für (Parlamentarische) Staatssekretäre, PGF für Parlamentarische Geschäftsführung und AV für Ausschussvorsitz.

Anmerkungen: Stücklen war Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, was bislang de facto das höchste Fraktionsamt für einen CSU-Abgeordneten in der Unionsfraktion war. Wolfgang Thierse war SPD-Fraktionsvorsitzender in der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass ein breites Portfolio an vorherigen Ämtern keine notwendige Voraussetzung dafür ist, ein fähiger Bundestagspräsident zu werden. Ein Beispiel dafür liefert Norbert Lammert, der sicherlich in der jüngeren Vergangenheit zu einem über die Fraktionsgrenzen hinaus hoch angesehenen Präsidenten gezählt werden kann. Vor der Übernahme des Amtes sammelte er zwar über zwei Wahlperioden Erfahrung als Vizepräsident, hatte jedoch keine hochrangigen Positionen in Fraktion oder Partei inne.

### Ursachen für das Amtszeitende

Wie zuvor bereits thematisiert, kam es lediglich einmal zu einer Neubesetzung des Bundestagspräsidentenamtes innerhalb einer Fraktion: Als Barzel das Amt von Stücklen übernahm, wechselte jedoch die Parteizugehörigkeit des Vorsitzenden. Ebenso wie (glücklicherweise) das Versterben ist auch das Ausscheiden aus dem Bundestag eher die Ausnahme für das Ende einer Amtszeit. Im Durchschnitt absolvieren ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten noch etwas mehr als eine Wahlperiode (1,1) im Deutschen Bundestag. Rekordhalterin in dieser Kategorie ist Annemarie Renger mit vier weiteren Wahlperioden als Abgeordnete. Der häufigste Grund für das Ende der Tätigkeit ist der Wechsel der größten Fraktion, hier als „Machtwechsel“ bezeichnet (siehe Tabelle 4). Angesichts von lediglich fünfzehn Präsidentinnen und Präsidenten, ist die Anzahl der Rücktritte durchaus auffällig. Knapp jede bzw. jeder dritte Amtsinhaber verließ das Amt vorzeitig. Mit der Ausnahme von Philipp Jenninger, der im Nachgang seiner umstrittenen Rede am 10. November 1988 innerhalb von einem Tag seinen Rücktritt erklärte<sup>20</sup>, gestaltete sich die Angelegenheit insbesondere bei Eugen Gerstenmaier und Rainer Barzel deutlich zäher. In beiden Fällen wurde auch die fehlende Abwahlmöglichkeit eines Bundestagspräsidenten thematisiert. Als wiederkehrende Argumentation setzte sich bei allen Rücktritten durch, dass die Würde des Amtes und des „Hohen Hauses“ nicht beschädigt werden solle.

**Tabelle 4: Ursachen für das Amtszeitende der Bundestagspräsidenten**

Rücktritt	Tod	Machtwechsel	Neubesetzung	Ausscheiden
4	1	6	1	2

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Recherche.

Angaben beziehen sich auf gesamte Lebenszeit und nicht unmittelbar vor Amtsantritt. (P)St steht für (Parlamentarische) Staatssekretäre, PGF für Parlamentarische Geschäftsführung und AV für Ausschussvorsitz.

Anmerkungen: Stücklen war Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, was bislang de facto das höchste Fraktionsamt für einen CSU-Abgeordneten in der Unionsfraktion war. Wolfgang Thierse war SPD-Fraktionsvorsitzender in der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR.

Die Mehrheit der ehemaligen Präsidenten verblieb nach ihrer Amtszeit zwar noch mindestens eine Wahlperiode im Bundestag, jedoch konnten nur die Wenigsten (oftmals altersbedingt) noch ein vergleichbar hochrangiges Amt ausfüllen. Eine Ausnahme stellt Karl Carstens dar, der vom Bundestagspräsidenten zum Bundespräsidenten aufstieg. Mit ihrem neuen Amt als Bundesministerin für Arbeit und Soziales sorgte auch Bärbel Bas für ein Novum, indem erstmals eine ehemalige Bundestagspräsidentin einen Regierungsposten übernahm.

<sup>20</sup> Jenningers Rede anlässlich des 50. Jahrestages der Reichspogromnacht hatte breite Empörung ausgelöst. Obwohl er sich von der NS-Ideologie distanzieren wollte, wirkten seine Formulierungen auf viele wie Verständnis für die damaligen Täter.

## Fazit – Erfahrung als Vorbedingung, Entscheidung vermehrt „Chefsache“

Jede (Vor-)Auswahl eines Kandidaten für das Bundestagspräsidentenamt stellt eine Einzelfallentscheidung dar, bei der dem Gesamtkontext Beachtung zu schenken ist. Dies ist nach der Betrachtung der Auswahlkriterien umso stärker zu betonen. In der Gesamtschau haben sich auffallend wenige Muster oder Trends ergeben. Dennoch kann festgehalten werden, dass vor allem Erfahrung im Deutschen Bundestag inzwischen eine notwendige Vorbedingung ist. So überzeugend Rita Süssmuth ihren Job ausgeübt hat, wäre es nach den Erfahrungen mit Parlamentsurgesteinern wie Lammert oder Schäuble sicherlich heutzutage nur schwer vorstellbar, dass ein relativer Neuling das zweithöchste Amt im Staat übernimmt.

Hinsichtlich der Frage, wer die Auswahl trifft, sind hingegen zwei Muster erkennbar. Erstens kam es seit knapp 30 Jahren nicht mehr zu Kampfkandidaturen. Die Zeiten, in denen der Vorschlag des Fraktionsvorstandes sieben Namen umfasste, sind vorbei. Stattdessen wird im Vorfeld, also vor der innerfraktionellen Wahl, ausgelotet, ob der angedachte Kandidat mehrheitsfähig ist. Bereits zu diesem Zeitpunkt, also weit vor der Wahl im Plenum, muss auf die Haltung der anderen Fraktionen Rücksicht genommen werden. Zweitens wurde die fraktionsinterne Vorauswahl seit 2017 deutlich exklusiver. Statt des Fraktionsvorstandes wurde der Personalvorschlag nun von dem Fraktionsvorsitzenden verkündet. Inwiefern tatsächlich die Vorauswahl dadurch zur „Chefsache“ gemacht wurde, sollte Gegenstand weiterführender Untersuchungen sein.

## Anhang 1: Wahlergebnisse der Bundestagspräsidenten

WP	Jahr	Kandidat/in	Partei	MdBs	Gültige	Ja	Ergebnis	Gegenkandidaturen	Ungültige
1	1949	Erich Köhler	CDU	402	402	346	86,1%	1	0%
1	1950	Hermann Ehlers	CDU	402	325	201	61,8%	6	19%
2	1953	Hermann Ehlers	CDU	509	500	466	93,2%	0	2%
2	1954 (I)	Eugen Gerstenmaier	CDU	509	424	206	48,6%	5	17%
2	1954 (II)	Eugen Gerstenmaier	CDU	509	414	207	50,0%	2	19%
2	1954 (III)	Eugen Gerstenmaier	CDU	509	409	204	49,9%	1	20%
3	1957	Eugen Gerstenmaier	CDU	521	494	437	88,5%	0	5%
4	1961	Eugen Gerstenmaier	CDU	518	504	463	91,9%	0	3%
5	1965	Eugen Gerstenmaier	CDU	518	508	385	75,8%	0	2%
5	1969	Kai-Uwe von Hassel	CDU	518	457	262	57,3%	0	12%
6	1969	Kai-Uwe von Hassel	CDU	518	517	411	79,5%	0	0%
7	1972	Annemarie Renger	SPD	518	516	438	84,6%	0	0%
8	1976	Karl Carstens	CDU	518	516	346	66,8%	0	0%
8	1979	Richard Stücklen	CSU	518	469	410	79,2%	0	9%
9	1980	Richard Stücklen	CSU	519	515	463	89,2%	0	1%
10	1983	Rainer Barzel	CDU	520	509	407	78,3%	0	2%
10	1984	Philipp Jenninger	CDU	520	471	340	65,4%	0	9%
11	1987	Philipp Jenninger	CDU	519	514	393	75,7%	0	1%
11	1988	Rita Süßmuth	CDU	519	475	380	73,2%	0	8%
12	1990	Rita Süßmuth	CDU	662	650	525	79,3%	0	2%
13	1994	Rita Süßmuth	CDU	672	669	555	82,6%	0	0%
14	1998	Wolfgang Thierse	SPD	669	666	512	76,5%	0	0%
15	2002	Wolfgang Thierse	SPD	603	596	357	59,2%	0	1%
16	2005	Norbert Lammert	CDU	614	607	564	91,9%	0	1%
17	2009	Norbert Lammert	CDU	622	617	522	83,9%	0	1%
18	2013	Norbert Lammert	CDU	631	625	591	93,7%	0	1%
19	2017	Wolfgang Schäuble	CDU	709	705	501	70,7%	0	1%
20	2021	Bärbel Bas	SPD	736	724	576	78,3%	0	2%
21	2025	Julia Klöckner	CDU	630	622	382	60,6%	0	1%

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Datenhandbücher des Deutschen Bundestages, a.a.O. (Fn. 5).

Anmerkung: Nicht erfolgreiche Wahlgänge sind grau unterlegt. Die Berechnung des Ergebnisses richtet sich nach der jeweiligen Mehrheitsregel.

## Anhang 2: Übersicht verschiedener Kennzahlen zu bisherigen Bundestagspräsidenten

Wahl	Name	Partei	Amt vor Antritt	Amtsende	Dauer	WP vorher	WP danach	Reg. davor	Reg. danach	Grund	Amt danach
07.09.1949	Erich Köhler	CDU	*	18.10.1950	406	Nein	1	Nein	Nein	Rücktritt	Abgeordneter
19.10.1950	Hermann Ehlers	CDU	MdB	29.10.1954	1.471	1	Nein	Nein	Nein	Tod	*
16.11.1954	Eugen Gerstenmeier	CDU	MdB	31.01.1969	5.190	1	Nein	Nein	Nein	Rücktritt	Rückzug
05.02.1969	Kai-Uwe von Hassel	CDU	Bundesminister	13.12.1972	1.407	2	2	Ja	Nein	Machtwechsel	Vizepräsident
13.12.1972	Annemarie Renger	SPD	PGF	14.12.1976	1.462	5	4	Nein	Nein	Machtwechsel	Vizepräsidentin
14.12.1976	Karl Carstens	CDU	FraVo	31.05.1979	898	1	Nein	Ja	Nein	Ausscheiden	Bundespräsident
31.05.1979	Richard Stücklen	CSU	Vizepräsident	29.03.1983	1.398	8	2	Ja	Nein	Neubesetzung	Vizepräsident
29.03.1983	Rainer Barzel	CDU	Bundesminister	25.10.1984	576	7	1	Ja	Nein	Rücktritt	Abgeordneter
05.11.1984	Philipp Jenninger	CDU	Staatsminister	11.11.1988	1.467	5	1	Ja	Nein	Rücktritt	Abgeordneter/ Botschafter
25.11.1988	Rita Süßmuth	CDU	Bundesministerin	26.10.1998	3.622	1	1	Ja	Nein	Machtwechsel	Abgeordnete
26.10.1998	Wolfgang Thierse	SPD	stellv. FraVo	18.10.2005	2.549	2	2	Nein	Nein	Machtwechsel	Vizepräsident
18.10.2005	Norbert Lammert	CDU	Vizepräsident	24.10.2017	4.389	7	Nein	Ja	Nein	Ausscheiden	Vorsitzender KAS
24.10.2017	Wolfgang Schäuble	CDU	Bundesminister	26.10.2021	1.463	12	1	Ja	Nein	Machtwechsel	Abgeordneter
26.10.2021	Bärbel Bas	SPD	stellv. FraVo	25.03.2025	1.246	3	1*	Nein	Ja	Machtwechsel	Ministerin
25.03.2025	Julia Klöckner	CDU	MdB	*	*	Ja (4)	*	Ja	*	*	

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf Basis von Kirschner Handbücher des Deutschen Bundestags, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages sowie Wikipedia-Artikel der jeweiligen Person.

Anmerkungen: Die Dauer ist in Tagen angegeben. „Reg. davor/danach“ bedeutet, dass die Person vor Amtsantritt schon einmal Regierungsmitglied war bzw. es danach gewesen ist. Bärbel Bas ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Mitglied des Deutschen Bundestages. PGF steht für Parlamentarische Geschäftsführung, FraVo für Fraktionsvorsitz und KAS für Konrad-Adenauer-Stiftung.

## Autor



**Oliver Kannenberg** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Parlamentarismusforschung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Instituts für Parlamentarismusforschung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

---

DOI: 10.36206/BP2025.03

Herausgeber  
**iparl**  
Institut für  
Parlamentarismus-  
forschung

Mauerstraße 83/84  
10117 Berlin  
info@iparl.de  
@i\_parl

www.iparl.de



STIFTUNG  
Eine Einrichtung der Wissenschaft &  
Demokratie

